



NÜTZLICHE INFORMATION FÜR DEN HEIMEINTRITT

Antrag für Ergänzungdsleistungen

- Das Dokument kann auf der Website der Ausgleichskasse des Kantons Freiburg <u>https://www.caisseavsfr.ch/fileadmin/user_upload/user_upload/form_pc_demande_d.p</u> df heruntergeladen werden.
- Die Heimtarife werden der Ausgleichskasse direkt nach der Eintrittsevaluation und bei jeder Änderung des Pflegegrads von der Institution übermittelt.

Hilflosenentschädigung

Der Antrag auf Hilflosenentschädigung wird vom Heim nach der obligatorischen Wartezeit von 330 Tagen gestellt.

Krankenkasse

- Die Ausgleichskasse anerkennt bei der Berechnung des Anrechts auf Ergänzungsleistungen und auf kantonale Subventionen nur die Basisprämien des KVG (im kantonalen Durchschnitt CHF 443.00). Der Betrag wird direkt an die Krankenkasse überwiesen.
- Falls der Bewohner Anrecht auf eine Tagesentschädigung für den Aufenthalt in einem Pflegeheim hat, ist die Zusatzversicherung beizubehalten. Der Betrag der Entschädigung wird von der Ausgleichskasse nach Abzug der entsprechenden Prämie als Einkommen betrachtet. Solange die Wartezeit (im Prinzip 720 Tage) nicht erreicht ist, kann die Versicherung aufgelöst werden.
- Achtung: Spezialrabatte wie « Hausarzt-Modell » oder « Pflegenetzwerk » usw. können zu einer nur teilweisen Rückvergütung des behandelnden Arztes führen.
- Assura vergütet ihren « Pharmed »-Versicherten nur Medikamente, die in einer Apotheke « Sunstore » gekauft wurden. Da uns die Medikamente von der Apotheke Repond in Bulle geliefert werden, raten wir den « Pharmed »-Versicherten, ihrer Versicherung die Wohnsitznahme im Heim zu melden.
- Die Franchise (CHF300.00) und der Selbstbehalt (10% max. CHF700.00) können gegen Vorlage der Belege (Abrechnungen der Krankenkasse von den Ergänzungsleistungen rückvergütet werden. Dies gilt auch für die Transportkosten zum Arzt, zum Spital usw. (Passepartout, Ambulanz, Bus des Heims, Privatauto usw.).

.Steuern

Das Heim gibt am Jahresende eine Bestätigung, die der Steuererklärung beigelegt werden muss. Der Betrag kann unter Code 4.370 «Behinderungsbedingte Kosten (mitinbegriffen Kosten für den Aufenthalt in einem Heim)» abgezogen werden. Im Prinzip sind keine Steuern zu bezahlen (ausser die Bewohner mit Vermögen und/oder mit komfortablem Einkommen).

Medikamente

Die Medikamente werden von der Partner-Apotheke geliefert. Die Rezepte sind der Pflegeeinheit abzugeben, die die Bestellung weiterleitet.

Radio-TV-Konzession Serafe (früher Billag)

Die neue Regelung der RTV-Konzessionsgebühr ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die Heimbewohner sind nicht mehr abgabepflichtig. Die Kollektivhaushalte wie unser Heim zahlen eine einzige Abgabe.

Kollektive Haftpflicht-Versicherung

Das Heim Jauntal deckt bei AXA-Winterthur mit einer Kollektiv-Versicherung allfällige von seinen Bewohnern verursachte Schäden ab. Eine Prämie von CHF 5.00 wird monatlich in Rechnung gestellt.

→ Zögern Sie nicht, uns für allfällige Präzisierungen anzufragen : Tel. 026 927 54 54 .